
4116/J XXIV. GP

Eingelangt am 14.12.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Spadiut
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit
betreffend **Aktuelle Meldezahlen von Wildtieren im Bezirk Amstetten**

Gesetzliche Meldepflichten im Bereich des Tierschutzes sind grundsätzlich zu befürworten. Diese zu verordnen hat aber nur dann auch eine politische Berechtigung, wenn daraus statistisch auswertbare Daten und daraus wiederum weitere Maßnahmen zum Schutz der Tiere generiert werden können.

Die Haltung von Wildtieren in privaten Haushalten erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Dabei wird oft außer Acht gelassen, dass es sich um Tiere handelt, die besondere Ansprüche an die Haltung stellen. Es ist im Tierschutzgesetz vorgeschrieben, sich genaueste Informationen über die Lebensweise, Lebensräume, Anpassung oder das Verhalten seines Tieres anzueignen und der Erwerb muss zusätzlich bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. der Magistratsabteilung in Wien binnen 14 Tagen angezeigt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Wildtiere, gelistet nach Wildtierarten gemäß § 8 der 2. Tierhaltungsverordnung, sind im Bezirk Amstetten registriert?
2. Wie werden die Tierbesitzer im Bezirk Amstetten über ihre Meldepflichten informiert?
3. Wo werden die Meldungen im Bezirk Amstetten tatsächlich entgegengenommen?
4. Wann haben Sie bisher seit dem Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes jeweils Meldungen über die Wildtierhaltung im Bezirk Amstetten erhalten?
5. Wie werden diese Meldungen im Bezirk Amstetten evident gehalten und wie erfolgt die Aktualisierung dieses Registers beim Umzug des Besitzers oder beim Tod des Wildtieres?
6. Wie hoch schätzen Sie die Dunkelziffer der im Bezirk Amstetten gehaltenen und nicht registrierten Wildtiere?

7. Welche Konsequenzen hat das Nicht-Melden eines Wildtieres im Bezirk Amstetten und wie viele Strafen wurden bisher verhängt?
8. Wie viele konkrete Tierschutzkontrollen der Haltungsbedingungen sind bis dato im Bezirk Amstetten auf Basis dieser Meldungen erfolgt?